

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 20.05.2015

Vorlagen-Nr.: 2/027/2015

Berichterstatter: Herr Günter Pomp

Betreff: Bundesgropgramm "Nationale Projekte des Städtebaus";
Finanzierung Instandsetzung der Stadt- und Zwingermauern in
Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BBSR) hat einen neuen Projektauftrag für das Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus (Programmvolume 50 Millionen Euro) gestartet. Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den Kommunen mitfinanziert werden, wobei der Eigenanteil grundsätzlich ein Drittel der förderfähigen Projektkosten beträgt. Bis zum 20.05.2015 sind Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, aufgerufen, dem BBSR Projektvorschläge zu unterbreiten.

Nach Einschätzung der Verwaltung wäre die geplante Instandsetzung der Befestigungsanlage (Stadt- u. Zwingermauern) der Stadt Dinkelsbühl ein geeignetes Projekt das im Rahmen des Bundesprogramms gefördert werden könnte.

Detaillierte Schadensbeschreibungen und Kostenprognosen des Büros Konopatzki & Edelhäuser liegen vor und können als Grundlagen für den zu stellenden Förderantrag verwendet werden. Hiernach ist mit folgenden Kosten zu rechnen, die abschnittsweise in den Jahren 2016 – 2019 umgesetzt werden sollen:

Jahr	Kosten	Zuweisung Bundesprogramm	Eigenmittel Stadt
2016	514.000 €	343.000 €	171.000 €
2017	305.000 €	203.000 €	102.000 €
2018	438.000 €	292.000 €	146.000 €
2019	<u>510.000 €</u>	<u>340.000 €</u>	<u>170.000 €</u>
	1.767.000 €	1.178.000 €	589.000 €

Über den Projektantrag wird das BBSR bis Ende Juni 2015 entscheiden, anschließend können die Zuwendungsanträge bzw. Anträge auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden. Die Förderbescheide sollen dann durch das BBSR im Oktober 2015 erlassen werden.

Für den Projektantrag ist u. a. ein Stadtratsbeschluss erforderlich.

Zur Fristwahrung wurden die erforderlichen Verfahrensschritte bereits in die Wege geleitet.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 1.767.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 1.767.000 € bei HSt.: 1.3605.9500
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Mit dem Projektantrag zur Aufnahme in das Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus sowie der vorgetragenen, möglichen Finanzierung der Ge-

samtmaßnahme besteht Einverständnis. Die Umsetzung ist im Haushalts-Entwurf 2015 für den FiPl.-Zeitraum 2016 – 2019 vorgesehen.
